

INFORMATION FÜR SPIELERSPERRE (Fremdsperre) **an die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt**

Zu sperrende Person (Angaben soweit bekannt):

Name: _____ Vorname/n: _____
Geburtsname: _____
Straße u. Hausnr.: _____ Postleitzahl, Ort: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Datum, Uhrzeit der Information: _____

Informationsquelle:

- Wahrnehmung durch Personal von LOTTO Sachsen-Anhalt/Vertriebspartner
- sonstige tatsächliche Anhaltspunkte:

Grund für die Meldung (Mehrfachnennungen sind möglich):

Es liegen Anhaltspunkte vor, dass die betreffende Person:

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> spielsuchtgefährdet ist. | <input type="checkbox"/> überschuldet ist. |
| <input type="checkbox"/> ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen. |

Sachverhaltsdarstellung/Begründung:

.....
.....
.....
.....
.....

Es handelt sich hier um eine Erstmeldung: Ja Nein Unbekannt

Wenn „Nein“: Bei welchem/n Glücksspielanbieter/n und wann ist/sind die Erstmeldung/die Meldungen abgegeben worden:

.....
.....

Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz)

.....
 Zeugenaussagen:

.....
 sonstige Dokumente (z.B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen, ärztliche Gutachten)

.....
Angaben der meldenden Person:

Name:

Vorname/n:

Geburtsname:

Straße u. Hausnr.:

Postleitzahl, Ort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Verhältnis zur betroffenen Person:
 ggf. Funktion bei LOTTO Sachsen-Anhalt:

Ich willige ausdrücklich in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name, Geburtsname, Vorname/n, Anschrift) ein.

Ich habe die Informationen zur Spielersperre (Initiierte Fremdsperre) gelesen, zur Kenntnis genommen und ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.

Die Richtigkeit der Angaben wird versichert.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

| | | | |
|---|---------|--------------------------------|---------------|
| Bei Prüfung der persönlichen Angaben des Antragstellers in einer Verkaufsstelle | | | |
| <u>Von der Verkaufsstelle auszufüllen:</u> | | | |
| | | | |
| Vkst.-Nr. | Stempel | Name, Vorname des Mitarbeiters | Ort und Datum |

Informationen zur Spielersperre (Initiierte Fremdsperre)

- Die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Fremdsperre sind durch die informierende Person schriftlich ggf. unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei der Zentrale von Lotto Sachsen-Anhalt einzureichen.
- Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass Lotto Sachsen-Anhalt u. U. verpflichtet werden kann, die Daten der informierenden Person offen zu legen.
- **Bitte beachten Sie:** Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler in der Regel im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- Während der Zeit der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential (§ 21 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 GlüStV) sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken (§20 Abs. 2 GlüStV) teilnehmen („Übergreifendes Sperrsystem“). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV)
- Über die Einrichtung einer Spielersperre (Fremdsperre) entscheidet Lotto Sachsen-Anhalt erst nach Bearbeitung der Information. Lotto Sachsen-Anhalt richtet eine Spielersperre ein, wenn der eine Spielersperre begründende Sachverhalt hinreichend glaubhaft ist. Die betroffene Person wird zur Stellungnahme binnen 14 Tage aufgefordert und erhält alternativ die Möglichkeit, selbst eine Spielersperre (Selbstsperre) zu beantragen. Danach entscheidet Lotto Sachsen-Anhalt über die endgültige Spielersperre. Lotto Sachsen-Anhalt teilt der betroffenen Person die endgültige Entscheidung über die Spielersperre unverzüglich schriftlich mit. [Würde der Sachverhalt durch die betroffene Person im Rahmen der Anhörung widerlegt und liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Spielersperre nicht vor, wird die vorläufige Spielersperre aufgehoben.]
- Die vorläufige Spielersperre wird mit Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems, die vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 – 3, 64283 Darmstadt, gem. § 23 GlüStV geführt wird, wirksam. Die Spielersperre ist unbefristet und kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr auf Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist durch die gesperrte Person schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat. Im Falle eines Aufhebungsantrages der gesperrten Person wird die informierende Person durch den Glücksspielanbieter angehört. Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der bei Lotto Sachsen-Anhalt hinterlegten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese Lotto Sachsen-Anhalt mitzuteilen.